

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In vorausgegangenen Legislaturperioden hat sich der Deutsche Bundestag mit verschiedenen Aspekten der Nachhaltigkeit beschäftigt, so z. B. in der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“, der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“, der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ sowie der Enquete-Kommission „Nachhaltige Energieversorgung unter den Bedingungen der Globalisierung und Liberalisierung“. In der 15. Legislaturperiode wurde ein Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung eingerichtet.

Damit wurden wichtige Vorarbeiten geleistet. Angesichts der Herausforderungen der Globalisierung kommt es darauf an, dass sich der Deutsche Bundestag zu einer nachhaltigen Entwicklung bekennt. Die Dringlichkeit einer nachhaltigen Entwicklung in allen Politikbereichen wird immer deutlicher und benötigt eine angemessene parlamentarische Begleitung.

Das zentrale Merkmal eines parlamentarischen Gremiums zur Nachhaltigkeit besteht darin, dass es über die Grenzen der Fachausschüsse hinweg insbesondere die Langfristigkeit politischer Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf zukünftige Generationen im Auge hat. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung kann somit Anwalt langfristiger Verantwortung im politischen Geschehen sein und Politik für kommende Generationen strukturieren. Der gesellschaftliche Dialog auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung muss von Politik und Öffentlichkeit als eine grundlegende Aufgabe der gemeinsamen Zukunftsgestaltung verstanden werden.

Mit dem Rat für nachhaltige Entwicklung als Beratungsgremium der Bundesregierung und dem Staatssekretärsausschuss („green cabinet“) hat die Bundesregierung auf nationaler Ebene Gremien für einen Dialog mit den gesellschaftlichen Akteuren und zur ressortübergreifenden Umsetzung der Strategie geschaffen. Eine nachhaltige Entwicklung muss auch im parlamentarischen Handeln verankert werden. Zudem sollte der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Arbeit der von der Bundesregierung geschaffenen Gremien begleiten.

Um dem interdisziplinären Ansatz des Nachhaltigkeitskonzeptes und der ressortübergreifenden Entscheidungsfindung in Gestalt des „green cabinet“ gerecht zu werden, hält es der Deutsche Bundestag für sinnvoll, auch in der 16. Legislaturperiode einen Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung zur Begleitung des Strategieprozesses zu schaffen.

Mit dem Beirat wird die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sichergestellt, der Dialog über die nachhaltige Entwicklung mit gesellschaftlichen Gruppen verbessert und die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzeptes gefestigt.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag richtet einen Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung ein.
2. Dieser Beirat setzt sich aus zwanzig ordentlichen und zwanzig stellvertretenden Mitgliedern des Deutschen Bundestages zusammen. Die Fraktion der CDU/CSU entsendet je sieben ordentliche und sieben stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der SPD je sieben ordentliche und sieben stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der FDP je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder, die Fraktion DIE LINKE. je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder in diesen Beirat.
3. Für das Verfahren des Beirats gelten die die Ausschüsse betreffenden Regelungen der Geschäftsordnung.

Der Beirat kann sich während der laufenden Wahlperiode an der Beratung von Gesetzentwürfen und anderen Vorlagen, die das Aufgabengebiet des Beirats betreffen, gutachtlich beteiligen.

Im Blick auf die Regelung des Artikels 43 des Grundgesetzes geht der Deutsche Bundestag davon aus, dass auf Wunsch des Beirats jeweils ein Mitglied der Bundesregierung an den Beratungen teilnimmt.

4. Dem Parlamentarischen Beirat werden folgende Aufgaben übertragen:
 - parlamentarische Begleitung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere Mitberatung bei der Festlegung und Konkretisierung von Zielen, Maßnahmen und Instrumenten sowie bei der Vernetzung wichtiger nachhaltigkeitsrelevanter Politikansätze, Entwicklung von Vorschlägen zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie;
 - der Beirat kann sich Schwerpunkte für eine eingehendere Beratung, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen, wählen und dem jeweils federführenden Ausschuss des Deutschen Bundestages in Berichten und Empfehlungen zur Beratung vorlegen;
 - parlamentarische Begleitung der auf Ebene der Bundesregierung geschaffenen Institutionen zur nachhaltigen Entwicklung (Staatssekretärsausschuss – „green cabinet“, Rat für nachhaltige Entwicklung);
 - Abgabe von Empfehlungen zu mittel- und langfristigen Planungen, die eine nachhaltige Entwicklung betreffen oder geeignet sind, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zu ergänzen;
 - Kontaktpflege und Beratungen mit anderen Parlamenten, insbesondere in der Europäischen Union, zur Entwicklung gemeinsamer Positionen zur nachhaltigen Entwicklung;
 - parlamentarische Begleitung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie;

- Unterstützung der gesellschaftlichen Diskussion zur nachhaltigen Entwicklung, Wahrnehmung einer Scharnierfunktion für gesellschaftliche Gruppen;
- der Beirat legt dem Deutschen Bundestag dazu mindestens alle zwei Jahre einen Bericht vor.

Berlin, den 5. April 2006

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion

Dr. Peter Struck und Fraktion

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

